

Teltower Kreisblatt.

N^o. 2.

1871



Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch.
Preis: pro Quartal 10 1/2 Sgr., auch durch
die kgl. Post-Anstalten.

Insertate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämmliche Annoncen-Büreaux für uns an.
Preis: die 3gepalt. Petitzeile 1/4 Sgr.

16. Jahrg.

Teltow, den 11. Januar.

1. Quartal.

Am t l i c h e s.

Teltow, den 8. Januar 1871.

In Lichtenrade hat sich am 2. und in Rangsdorf am 3. d. Mts. ein dem Antheine nach toller Hund gezeigt und in beiden Ortschaften verschiedentlich Hunde gebissen. Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 6. Februar 1868 — Amtsblatt de 1868 Seite 50/51 — ordne ich daher an, daß die im 1/2 meiligen Umkreise von Lichtenrade und Rangsdorf befindlichen Hunde 6 Wochen hindurch an die Kette zu legen oder einzusperrern und während dieser Zeit genau zu beobachten sind.

Jagd-, Hirten-, Fleischer-, und eigentliche Zughunde sind zwar, so lange sie als solche gebraucht werden, von dieser Bestimmung ausgeschlossen, müssen aber unter steter Aufsicht gehalten werden und dürfen namentlich nicht ohne die gehörige Begleitung und Führung frei umherlaufen. — Die Zughunde sind, sobald sie die Gebäude oder Gehöfte verlassen, mit einem sicheren Maulkorbe zu versehen.

Alle Hunde, welche sich während der vom Tage des Erscheinens dieses Kreisblattes ablaufenden 6 Wochen als der Tollwuth verdächtig herausstellen, sowie alle Hunde, welche sich aufsichtslos außerhalb der Behausungen, resp. Gehöfte umhertreiben, sind sofort zu tödten.

Derjenige, welcher den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, verfällt, soweit nicht die strengeren Bestimmungen des Viehsterbe-Patents vom 2. April 1803 §. 163. Nr. 3 resp. der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 25. März 1815 wegen unternlassener Tödtung toller Hunde Platz greifen, nach der Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 6. Februar 1868 in eine Polizeistrafe von 2 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Der Landrath. Prinz Handjery.

Teltow, den 10. Januar 1871.

In D.-Willmersdorf hat sich am 6. d. Mts. ein dem Antheine nach toller Hund gezeigt, und hat daselbst verschiedentlich Hunde gebissen. Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 6. Februar 1868 — Amtsblatt de 1868 Seite 50/51 — ordne ich daher hiermit an, daß die im 1/2 meiligen Umkreise von D.-Willmersdorf befindlichen Hunde 6 Wochen hindurch an die Kette zu legen oder einzusperrern und während dieser Zeit genau zu beobachten sind.

Jagd-, Hirten-, Fleischer- und eigentliche Zughunde sind zwar, so lange sie als solche gebraucht werden, von dieser Bestimmung ausgeschlossen, müssen aber unter steter Aufsicht gehalten werden und dürfen namentlich nicht ohne die gehörige Begleitung und Führung frei umherlaufen. — Die Zughunde sind, sobald sie die Gebäude oder Gehöfte verlassen mit einem sicheren Maulkorbe zu versehen.

Alle Hunde, welche sich während der vom Tage des Erscheinens dieses Kreisblattes ablaufenden 6 Wochen als der Tollwuth verdächtig herausstellen, sowie alle Hunde, welche sich aufsichtslos außerhalb der Behausungen resp. Gehöfte umhertreiben, sind sofort zu tödten.

Derjenige, welcher den vorstehenden Anordnungen zuwider-

handelt, verfällt, soweit nicht die strengeren Bestimmungen des Viehsterbe-Patents vom 2 April 1803 §. 163 Nr. 3 resp. der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 25. März 1815 wegen unternlassener Tödtung toller Hunde Platz greifen, nach der Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 6. Februar 1868 in eine Polizeistrafe von 2 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Der Landrath. Prinz Handjery.

Teltow, den 6. Januar 1871.

Die Orts-Vorstände des Kreises werden hierdurch auf die im 52. Stück des Amtsblattes pro 1870 erschienene Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 10. Dezember 1870, die Verloofung der fünfprocentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 betreffend, mit der Anweisung aufmerksam gemacht, das dem Amtsblatt beiliegende Verzeichniß zu Siedermanns Einsicht im Amtsklokal auszuliegen, die Auslegung sowie den Inhalt der Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden auf ortsübliche Weise zu publiciren und demnächst das Verzeichniß bei dem Amtsblatt für eventuelle spätere Nachfragen aufzubewahren.

Die Gast- und Schankwirthe haben das Verzeichniß in ihren Lokalen öffentlich auszuhängen.

Den Ortsvorständen der größeren Ortschaften wird in den nächsten Tagen ein Exemplar des Verzeichnisses zum geeigneten Gebrauch unter Couvert zugehen.

Der Landrath. Prinz Handjery.

Der Bauergrundbesitzer Berlinide aus Steglitz ist zum Schulzen für diese Ortschaft ernannt, als solcher von mir befristet und vereidigt worden.

Teltow den 6. Januar 1871.

Der Landrath. Prinz Handjery.

Arznei-Taxe pro 1871.

Nachstehendes:

Publicandum.

Unter Berücksichtigung der in den Einkaufspreisen mehrerer Drogen eingetretenen Veränderungen und der hierdurch nothwendig gewordenen Aenderung in den Taxpreisen der betreffenden Arzneimittel habe ich eine Revision der Arzneitaxe angeordnet und eine neue Auflage derselben ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1871 in Kraft tritt.

Berlin, den 9. December 1870.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. von Mühlner.
wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß obige Arznei-Taxe bei dem Verleger, sowie in allen inländischen Buchhandlungen zum Preise von 10 Sgr. zu beziehen ist.

Potsdam, den 28. December 1870.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Berlin, den 2. Januar 1871.

Bekanntmachung.

Pakete mit Civilkleidern, welche den zur Entlassung kommenden Reservisten und Landwehrmännern aus der Gemath durch die Post zugehen, werden portofrei befördert, falls dieselben an die Adresse des Truppentheils, bei welchem der Reservist oder Landwehrmann steht, gerichtet sind, und auf der Adresse des Begleitbriefes der Vermerk enthalten ist:

Inhalt: Civilkleider des Reservisten (Landwehmanns) N. N.
 Wenn die Päckete wegen Mangels dieses Vermerkes über wegen Adressirung an den Empfänger der Civilkleider selbst als portopflichtig haben behandelt werden müssen, so sind die Postämter des Bestimmungsortes ermächtigt, auf Reklamation der Adressaten die Sendungen portofrei zu verabsolgen, beziehungsweise das erhobene Porto zu erstatten, sobald das Couvert des Begleitbriefes vorgelegt und der Nachweis geliefert wird, daß der Inhalt des Päckets in Civilkleidern zur Entlassung kommender Reservisten und Landwehrmänner besteht.

Die Erstattung des Portos erfolgt auch in Betreff derjenigen Päckete mit Civilkleidern, welche bereits bisher portopflichtig abgehandelt worden sind.

General-Postamt. Stephan.

Berlin, 23. Dezember 1870.

Bekanntmachung.

Correspondenzkarten im internationalen Verkehr.

Nachdem im innern Postverkehr der meisten Staaten Europa's die Einführung der Correspondenzkarten theils stattgefunden hat, theils nahe bevorsteht, hat die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes sich über die Zulassung der Correspondenzkarten im internationalen Postverkehr mit den Postverwaltungen folgender Länder verständigt:

Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika.

In Folge dessen können vom 1. Januar 1871 ab Correspondenzkarten zur Mittheilung brieflicher Nachrichten nach den vorbezeichneten Staaten in gleicher Weise benutzt werden, wie dies bereits im Verkehr mit den Süddeutschen Staaten, mit der Oesterreichisch Ungarischen Monarchie, dem Großherzogthum Luxemburg und dem Elsaß und Deutsch Lothringen geschieht. Die Karten sind demselben Porto unterworfen, wie Briefe nach den betreffenden Ländern und müssen stets vom Absender frankirt werden.

Dieselben können auch unter Recommendation abgesandt werden. Unfrankirte, oder unzureichend frankirte Correspondenzkarten werden nicht befördert, sondern als unbestellbar behandelt und dem Absender, sofern derselbe sich genannt hat, zurückgegeben.

Die Zulassung der Correspondenzkarten im Verkehr mit Belgien und Italien bleibt vorbehalten, bis die in nächster Zeit bevorstehende Einführung derselben im inneren Verkehr dieser Länder erfolgt sein wird. Nach Rußland dürfen Correspondenzkarten nicht versandt werden.

General-Postamt. Stephan.

Oeffentliches

Officielle militairische Nachrichten.

— Versailles 3. Januar. Vor Paris auf der Ostfront am 3. dießseits starkes Geschüßfeuer, welches der Feind nur aus Fort Noget schwach erwidert. v. Poddbielski.

— Boulogne 3. Januar. Mezières ist gestern Mittag 12 Uhr von preussischen Truppen besetzt worden. Ueber 2000 Gefangene gemacht, darunter 98 Offiziere. 106 Geschüße erbeutet, und viele Vorräthe an Lebensmitteln. v. Woyna.

— Bourgne 4. Januar. Am 2. Recognoscirungsgefecht bei Croix, südlich Delle, in Folge dessen 200 zurückgedrängte Franzosen jenseits der schweizer Grenze entwañnet wurden. — Die Belagerung hat ihren Fortgang. v. Tresslow.

— Amiens 4. Januar. Am 2. und 3. Januar blutige aber siegreiche Kämpfe vorgeschobener Abtheilungen der 1. Armee bei Bapaume. Am 2. nämlich wies die 30. Brigade von Mittag bis Abend alle Angriffe überlegener feindlicher Massen ab und machte dabei 260 Gefangene. Am 3. behauptete sich die versammelte 15. Division und ein Detachement unter Prinz Albrecht Sohn in 9stündigem Kampfe gegen 2 feindliche Armee-Corps, wobei unsere Truppen am Abend 2 Dörfer mit dem Bajonnet nahmen und wieder einige Hundert Gefangene machten. Der Feind trat nach den erlittenen außerordentlichen Verlusten in der Nacht zum 4. den Rückzug nach Arras und Douai an, wobei die verfolgende Cavallerie feindliche Bataillone erfolgreich attackirte und dabei noch Gefangene machte. Graf Wartenleben.

— Amiens 4. Januar. Von der 1. Armee hat General v. Benckheim am 1. Januar früh die feindlichen Truppen auf dem linken Seineufer unter General Roze überfallen und gesprengt, 3 Fahnen, 2 Kanonen, 4 bis 500 Gefangene abgenommen. v. Sperling.

— Aus einem Telegramm Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin:

Versailles, 5. Januar, 10 Uhr Morgens. Seit 9 Uhr beginnt die Beschießung der Süd-Forts von Paris bei herrlichem, windstillem Wintertage. und 9 Grad Kälte ohne Schnee. Wilhelm.

— Versailles, 5. Januar. Die gegen die Südfront von Paris errichteten Batterien, deren Armirung vom Feinde nicht gestört worden, beschossen im Laufe des heutigen Tages die Forts Issy, Vanvres und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, den Point du Jour und Kanonenboote. Gleichzeitig wurde die Beschießung der Nord- und Ostfront kräftig fortgesetzt, zum Theil aus neu errichteten Batterien. Erfolg sehr günstig trotz ziemlich starkem Nebel. Dießseitiger Verlust 4 Mann todt 4 Officiere 11 Mann verwundet.

General v. Benckheim hat am 4. früh von Rouen aus die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter General Roze überfallen, gesprengt und ihnen theils gestern theils bei der heute fortgesetzten Verfolgung 4 Geschüße, 3 Fahnen und gegen 600 Gefangene genommen. — Die bei Bapaume zurückgeschlagene Nordarmee unter Faidherbe befindet sich im Rückzuge auf Arras und Douai. v. Poddbielski.

— Amiens, 5. Januar. Die Verfolgung des am linken Seineufer geschlagenen Corps des Generals Roze wurde gestern noch durch ein kleines gemischtes Detachement unter Major Preiniger über Bourgnard fortgesetzt, er überfiel den Feind von Neuem, gesprengte ihn, nahm ihm noch fernere 2 Geschüße und 1 Munitionswagen und Gefangene ab, und trieb ihn in die Flucht. Graf Wartenleben.

— Charleville, 5. Januar. Handstreich auf Recroy gelungen, feben capitulirt die Festung. Zwei Compagnien besetzen noch heute die Thore. v. Serden.

— Aus einem Telegramme Seiner Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, 6. Januar. Gestern von 9 Grad Kälte auf 4 Grad Wärme gestiegen, heute völliges Thauwetter, 7 Grad warm und schöner Sonnenschein. — Die Beschießung hat bereits Fort Issy zum Schweigen gebracht. Ueberall scheinbar gute Wirkung. Unser Verlust 3 bleibende Officiere und 10 Mann, 4 Todte. Wilhelm.

— Versailles, 6. Januar. Vor Paris lebhaftes Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Süd-, Ost- und Nordfront mit guter Wirkung fortgesetzt.

Beim General v. Werder fanden südlich Besoul verschiedene Vorkampffechte statt in welchen derselbe 200 Gefangene gemacht hat. v. Poddbielski.

— Mezières, 6. Januar. Recroy ist heute besetzt worden. Es sind 300 Gefangene gemacht, 72 Geschüße, 1 Fahne und viele Waffen erbeutet, sehr bedeutende Vorräthe von Munition und Lebensmitteln vorgefunden worden. In Recroy sind 8 deutsche Gefangene befreit worden, darunter 2 als Spione festgehaltene Preußen. Der Handstreich wurde gemacht mit 5 Bataillonen Infanterie, 2 Escadrons Husaren, 6 Feld-Batterien und einer Pionier-Compagnie. v. Serden.

— Lille, 6. Januar. (Auf indirectem Wege.) Das Hauptquartier der französischen Nordarmee befindet sich in Bois-leur (etwas über eine Meile südlich von Arras). — Der Verlust der Franzosen wird auf 4000 Mann geschätzt.

— Versailles, 7. Januar. Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern ist Prinz Friedrich Karl der sich vorbewegenden Armee des General Chanzy über Vendome entgegengezogen, und hat die angetroffenen Vortruppen siegreich zurückgeschlagen und verfolgt sie. Hier geht die Beschießung günstig fort. Verluste gering. Völliges Thauwetter. Wilhelm.

— Versailles, 7. Januar, Nachts. Am 6. gingen die gegen die des General Chanzy aufgestellten Divisionen über Vendome vor, und stießen hierbei auf 2 im Anrücken befindliche Armee-corps. Selbige wurden nach heftigem Gefechte über den Abschnitt von Ajay zurückgeworfen, und demnächst auch diese Po-

Die diesseitigen Berichte nicht unbedeutend. Bei Paris wurde im Laufe des 7. das Feuer der Belagerungsartillerie gegen die Fortifikationen im Süden, Osten und Norden lebhaft, und mit guter Wirkung fortgesetzt. Fort Issy und umliegende Batterien, sowie Fort Vanvres schwiegen zeitweise. Die seitiger Verlust heute wie der gestrige etwa 20 Mann.
v. Podbielski.

— Aus einem Telegramme Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin:

Versailles, 8. Januar. Prinz Friedrich Karl noch immer siegreich vorgehend gegen le Mans. Im Norden Ruhe seit dem 3. Hier geht die Beschickung zünftig weiter. Im Fort Vanvres ist eine Caserne in Brand geschossen.
Wilhelm.

— Versailles, 8. Januar, Nachts. Die gegen den General Chanzy vordringenden diesseitigen Colonnen erreichten am 6. unter theilweise sehr heftigen Gefechten Nogent le Rotrou, Sargé, Savigny le Chartre. Das Feuer vor Paris wurde am 8. lebhaft und mit Erfolg fortgesetzt. Die Casernen des Forts Montrouge geriethen dabei in Brand. Es ist constatirt, daß bereits am 5. unsere Granaten bis in den Garten de Luxembourg einschlugen.

Nach französischen Berichten betrug der Verlust der Nord-

Geeben etwa 4000 Mann, der unsrige wird dabei auf 900 Mann angegeben. Dem gegenüber bestätigen die heute hier eingegangenen Berichte der ersten Armee unsere Verluste in den erwähnten Gefechten auf 11 Offiziere, 116 Mann todt, 85 Offiziere 667 Mann verwundet und 236 Mann vermißt.

v. Podbielski.

Bourgoe, 8. Januar. In der Nacht vom 7. zum 8. Danjoutin, südlich Belfort, gestürmt. Bataillon Schneidewitz unter Hauptmann Manstein besonders ausgezeichnet. 2 Stabs-offiziere, 16 Offiziere, über 700 unverwundete Gefangene gemacht, außerdem bedeutender Verlust. Unsererseits 1 Offizier, 13 Mann todt, 75 verwundet.

v. Treßow.

— Brüssel, 3. Januar. Aus Lille vom heutigen Tage wird gemeldet: Gestern kam es in der Gegend zwischen Croilles und Achet zu einem Gefechte zwischen der ersten Division der Nordarmee (Faidherbe) und dem Feinde. Im Laufe des Kampfes gelang es den Franzosen, sich vorübergehend des Dorfes Behaymer (östlich von Achet an der Straße von Bapaume nach Arras) zu bemächtigen, sie mußten dasselbe aber unter bedeutenden Verlusten wieder räumen. Der Rest der Nordarmee kam nicht ins Gefecht.

Öffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung hier selbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslocale die auf der Berlin-Hamburger Kunststraße belegene Schauffeegeld-Bestelle zu Ruheleben am **Donnerstag den 2. Februar cr., Vormittags 10 Uhr**, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. April cr. in Pacht anbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 355 Thaler haar oder in annehmbaren Staatspapieren bei und zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.
2,3
Potdam, den 6. Januar 1871.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Dem Herrn Sanitätsrath Dr. Andresse hier selbst sind kürzlich anonym per Post 25 Rthlr. — wie derselbe vermutet, als Honorar für die militärärztliche Untersuchung eines Heerespflichtigen — zugegangen. Herr Andresse hat uns diese Summe zum Ankauf von Holz für unsere Stadarmen mit dem ausdrücklichen Bemerkens übermittelt: daß er jede private Remuneration für seine Thätigkeit als Militärarzt zurückzuweisen sich grundsätzlich verpflichtet fühlt.

Leitow, den 6. Januar 1871.

Der Magistrat
Grunenthal.

Am **Witwoch den 18. d. M.**

Vormittags 9 Uhr sollen im Albrechtischen Gasthose zu Waltersdorf nachstehende im Forstreviere Königs Wusterhausen eingeschlagene Hölzer öffentlich meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

I. **Belast Schulzenhof:**

24 Raummeter Kiefern Kloben
54 „ „ „ Knüppel,
168 „ „ „ Reisig.

II. **Belast Wästelmarkt:**

Ca. 300 Raummeter Kiefern Reisig
50 „ „ „ Eichen Reisig.
Sasanerie, den 9. Januar 1871.

Der Oberförster.
Partig.

Auktion!

Am **Freitag den 13. Januar cr.**
Vormittags 10 Uhr

soll auf dem Hofe der Wittwe Schaddach hier selbst sämtliches **Stellmacher-Handwerkszeug** nebst **Hobelbänken und Drehbank**, sowie der vollständige vorhandene **Holzvorrath**, bestehend in: **birkenen Staugen, eichenen und rüsternen Bohlen**, sowie **großen Narben** öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Leitow, den 2. Januar 1871.

W Hecht,
Auktions-Commissarius.

Eingegangene Liebesgaben

zur Besperrung armer, taubstummer Kinder
zu Gallun 1870.

Allenhöchstes Gnaden-Geschenk Ihrer Majestät der Königin Elisabeth	25	—
Herr Reg. Assessor a. D. v. Gate-Nl. Madnow	2	—
Gemeinde Franz-Buchholz	3	23
Hierzu erste Bekanntmachung	59	10
Summa:	90	3

Namens der armen Kinder herzlichen Dank den edlen Gebern.

Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wider Gutes vergelten!

Sprüche Salom. 19., 17.

Gallun, im Januar 1871.

A. Lüttich,

Lehrer und Inhaber eines Taubstummen-Instituts

Nur 4 Thlr Pr. Ort.

kostet ein ganzes Original-Loos zur 2ten Abtheilung der vom hohen Staate genehmigten und garantierten großen

Geldverloofung,

welche am 18. und 19. Januar d. J. stattfindet, wo nur Gewinne gezogen werden, deren Gesamtbetrag über

3,332,000 M.

in 7. Abtheilung, darunter Haupttreffer als ev. 250,000

150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 2 a 20,000, 3 a 15,000, 3 a 12,000, 11,000, 3 a 10,000, 2 a 8000, 4 a 6000, 7 a 5000, 1 a 4000, 15 a 3,000, 105 a 2000, 5 a 1500, 5 a 1200, 206 a 1000, 223 a 500 cr. 2c.

Marf zur Entscheidung kommen müssen. Frankirte Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden verschwiegen ausgeführt und nach vollendeter Ziehung amtliche Listen und Gewinnelder prompt zugesendet.

A. Goldfarb,

Staatsaffären-Handlung in Hamburg

Warum fährt der Dinnibus nicht mehr zwischen Bhlendorf und Leitow?

Weil es täglich 16 Sgr. Schauffeegeld für 2 Pferde kostet!

Auf dem Domnio Rahlisdorf wird zum 1. April ein **Gärtner** gesucht.

Dom. Beeten bei Rgs-Wusterhausen sucht einige tüchtige **Arbeiterfamilien und Knechte.** 2,3

Glücksonerte.

„**Glück und Segen bei Cohn!**“
Grosse vom Staate garantierte
Geld-Lotterie von über
1 1/4 Millionen Thlr.

In dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche in's Gesamt nur 41,500 Loose enthält, werden nunmehr in wenigen Monaten in den folgenden 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher entschieden, nämlich ein Gewinn eventuell **100,000 Thlr.**, speciell **Thaler 50,000, 40,000, 20,000, 18,000, 10,000, 2 mal 8,000, 3 mal 6000, 3 mal 4,800, 1 mal 4,400, 5 mal 4,000, 2 mal 3,200, 4 mal 2,400, 7 mal 2000, 1 mal 1600, 15 mal 1200, 105 mal 800, 5 mal 600, 4 mal 480, 155 mal 400, 205 mal 200, 4 mal 120, 218 mal 80, 10810 mal 44, 40, 9950, 20, 12, 6, 4 & 2 Thaler.**

Die Gewinn-Ziehung der zweiten Abtheilung ist amtlich auf den **18. und 19. Januar 1871** festgestellt und kostet die Renovation hierzu für

1 ganzes Original-Loos 4 Thlr.,
1 halbes do. 2 „
1 viertel do. 1 „

und sende ich diese Original-Loose (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden meinen geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und **die Versendung der Gewinnelder** erfolgt sofort nach jeder Ziehung an Jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Aelteste und Allerglücklichste, indem ich bereits an mehreren Betheiligten die größten Hauptgewinne von Thaler **100,000, 60,000, 50,000** oftmals **40,000, 20,000**, sehr häufig **12,000** Thaler, **10,000** Thaler etc. etc. laut amtlichen Gewinnlisten ausgezahlt habe.

Die Bestellung auf diese vom Staate garantierten Original-Loose kann man der Bequemlichkeit halber einfach auf eine Post-einzahlungskarte machen.

Laz. Sams. Cohn

in Hamburg, Haupt-Comptoir,
Bank- und Wechselgeschäft.

In den Feldlazarethen sind die Hoff'schen Heilnahrungsmittel erwiesenermaßen höchst nothwendig.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.
Garnison-Lazareth in Koblenz, 25. October 1870. Der Gebrauch Ihres heilwirkenden Malzextracts ist hier im Franzosenlager auf der Carthause bei Coblenz für die Lazarethkranken **dringend nothwendig**, zumal die Krankheiten der Respirationorgane täglich sich vermehren. (Bestellung.) Dr. **Sohrde**, ordinirender Arzt auf der Carthause bei Coblenz. — Nachdem ich durch die praktische Anwendung des Malzextracts dessen Heilkraft bei Unterleibsleiden und Hämorrhoiden erprobt, wobei ich laut ärztlicher Verordnung Ihre Malzchokolade statt Kaffee gebrauchte, erbitte ich mir noch Brustmalzbonbons gegen den Husten. **F. Cohn**, Neue Friedrichstr. 30. — Die vortreffliche Heilwirkung Ihres Malzextracts, Ihrer Malzchokolade und Ihrer Brustmalzbonbons veranlassen mich zu weiterer Bestellung. **Sahle**, Alexandrinenstr. 103.

Verkaufsstelle bei **W. Müller** in **Rosien**.

MAN DIESE UEM STÜCKE WIE MAN!

250,000 M. Crt.

im günstigsten Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste grosse Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart dass in den folgenden 6 Verloosungen im Laufe von wenigen Monaten **21,500 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von ev. M. Crt. 250,000 speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 3,000, 105 mal 2000, 155 mal 1000, 205 mal 500, 10,800 mal 110 etc.

Die nächste zweite Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantirten Geld-Verloosung ist amtlich festgesetzt und findet

schon am 18. u 19. Januar 1871 statt

und kostet hierzu
 1 viertel Ren.-Loos nur Thlr. 1. —
 1 halbes " " " " 2. —
 1 ganzes " " " " 4. —

gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direct** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien u. Anlehensloose.
P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle

Prämirtter Kauf
 von
Thierköpfen

aus der
Chonoplastischen Fabrik
 von
H. Seeger & Krüger,
Neuwedell.

Es sollen **15,000 Chonoplastische Thierköpfe**, theils vom **Neh**, theils vom **Fuch** drei viertel der Lebensgrösse) **pro Stück** für einen **Thaler** (der gewöhnliche Ladenpreis ist 1 Thlr. 10 Sgr.) **gabbar** bei der Empfangnahme des Kopfes, **verkauft** werden.

Wenn 15,000 Nummern verkauft sind, werden **102 Prämien** vertheilt laut Specification, die jedem Kopfe beigegeben wird.

Die Vertheilung der Prämien findet in **Berlin** statt und zwar durch ein zu diesem Zweck **zusammengesetztes Comité.**

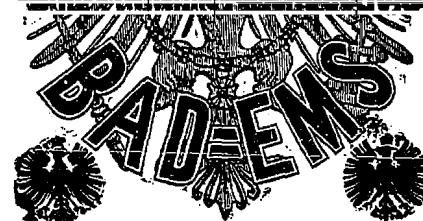
Prämien.

- 1) Ein neues, massives, in **Neuwedell** am **Markte** gelegenes **zweistöckiges Wohnhaus** nebst **Garten** und **Wiese**, **hypothek** frei **7 Fenster** **Kront** **5000 Thlr**
- 2) Ein **Pianino** von **Polyander** **200**
- 3) **Fünzig Stück Schießgewehre** **1,100**
- 4) **Neun Stück Delgemälde** in **Goldrahmen** **250**
- 5) **Zwei Nähmaschinen** **80**
- 6) **139 chonoplastische Kunstgegenstände** aus der **Fabrik** selbst, von denen der geringste noch einen **Verkaufswert** von einem **Thaler** hat, und deren **Herstellungskosten** sich **belaufen** auf **450**

Im **Ganzen 502 Prämien** im **Werthe** von **7,080 Thlr**

Der **Tag** der **Prämienvertheilung** wird **mindestens 14 Tage** vor demselben durch **drei** **malige Anzeigen** in **Berliner Zeitungen** bekannt gemacht, auch durch dieselben die **Resultate** nach **Beendigung** derselben.

Wiederlage bei: **W. Hecht** in **Teltow** und **C. Buchwald** in **Mittenwalde.**



Wissenschaftlich empfohlen gegen **Magenkatarrhe**, **Säurebildung**, **Aufstossen**, **Verdaunungsschwäche**, **Arthemnot** und **Harngries**. **Vorrätzig** in **plombirten** **Schachteln** mit **Gebrauchsanweisung** à **30 Kr.** = **8 1/2 Sgr.** nur allein **ächt** zu haben in **Teltow** beim **Apoth. H. Schulze**, in **Zossen** beim **Apoth. M. Schottmüller**, in **Trebitz** beim **Apoth. M. Schottmüller**.

Die **Administration** der **Selsenquellen**.
 Redaction, **Schnellpressendruck** und **Verlag** von **Wilhelm Hecht** in **Teltow**.

General-Versammlung

der **Vorschussbank Königs-Wusterhausen.**

Die diesjährige (neunte) **ordentliche**

General-Versammlung

findet am **Sonntag den 22. Januar ex.,**

Nachmittags 2 Uhr,

im **Höfmeierschen Locale** hierselbst.

Tagungs-Ordnung.

- 1) **Bestätigung** des vom **Rendanten** entworfenen, von dem **Verwaltungsrath** geprüften **Rechnenschaftsberichts** resp. **Jahres-Abschluss** pro 1870,
- 2) **Ausloosung** und **Neuwahl** zweier **Mitglieder** des **Verwaltungsrathes**,
- 3) **Modifikation** des **§. 11.** des **Statuts.**

Königs-Wusterhausen, den **9. Januar 1871.**
Happe,
 Director und **Rendant** der **Vorschuss-Bank.**

Rißinger Papiulen,

hergestellt aus den **Salzen** des **Rafoczi** über dessen **heilkraftige Wirkungen** die **Schriften** von **Hofrath Dr. Ralling**, **Hofrath Dr. Ehrardt** und **Dr. Dirus** handeln. **Besonders empfehlenswerth** gegen **Trägheit** der **Verdaunungsorgane**, **mangelhafte Secretion**, **Bleichsucht**, **Blutleere**, wie auch gegen **Hämorrhoiden**, **Reizung** zu **Sticht** und **Scropheln**. **Preis** per **Flacon** **30 Kr.** = **8 1/2 Sgr.** **külich**: nur allein **ächt** zu haben in **Teltow** beim **Apotheker H. Schulze**, in **Trebitz** beim **Apotheker M. Schottmüller**, und in **Zossen** beim **Apotheker G. H. Schulze**.

Kgl. Baier. Mineralwasser-Versendung.

Von 5 Pferden Dung **ist zu vergeben** **Friedrichstr. 17** bei **Gutschow.** c. 99.